



Die Landesregierung sieht mit Beschluss Nr. 4108 vom 10.11.2008 vor, jedem Oberschüler ab der 3. Klasse einen Betrag von **150,00 Euro** zur Abdeckung der Ausgaben für den **Ankauf von neuen oder gebrauchten Schulbüchern, Nachschlagewerken und Wörterbücher und/oder didaktischem Material (Schreibmaterial, technische Hilfsmittel sowie informationstechnisches Material wie z.B. PCs, E-Books, Netbooks, Tablets oder Notebooks)** zu gewähren.

**Nicht rückerstattet werden:**

Bekleidung, Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen, Tonerkartuschen u.ä.

Um den Büchergutschein in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig das Ansuchen samt Ausgabenbelegen innerhalb **20. Oktober 2017** im Sekretariat der Schule abzugeben.

**Das Formular kann auch auf unserer Homepage abgerufen werden.**

**Es gelten nur mehr folgende Unterlagen:**

- Rechnungen mit Beschreibung des gekauften Materials, dem Preis sowie Name des Schülers;
- Steuerbeleg des gekauften Materials mit dem betreffenden Preis, mit händischer Ergänzung des Namen des Schülers;
- Quittung/Zahlungsbestätigung des Verkäufers für den Kauf von gebrauchten Unterlagen (Im Sekretariat erhältlich!)

Schüler, welche im Schuljahr 2017/2018 ein Auslandsjahr oder ein Zweitsprachjahr **außerhalb Südtirols** besuchen, können direkt beim Amt für Schulfürsorge um den Büchergutschein ansuchen.

Schüler hingegen, welche im Schuljahr 2017/2018 ein Zweitsprachjahr **in Südtirol** besuchen, können das Ansuchen im Sekretariat der Gastschule abholen bzw. abgeben. Die Schüler sind gebeten sich diesbezüglich selbst zu informieren.



Der Direktor

Wolfgang Malsiner

Bozen, am 5. September 2017